IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Anlage zum Antrag auf Genehmigung eines Betrieblichen Auftrags

Entscheidungshilfe für die Auswahl eines Betrieblichen Auftrages

Industriemechaniker/in im Einsatzgebiet: Feingerätebau ☐, Instandhaltung ☐, Maschinen- und Anlagenbau ☐, Produktionstechnik ☐, _____ ☐,
Anlagenmechaniker/in im Einsatzgebiet: Anlagenbau ☐, Apparate- und Behälterbau ☐, Instandhaltung ☐, Rohrsystemtechnik ☐, Schweißtechnik ☐, _____ ☐,
Werkzeugmechaniker/in im Einsatzgebiet: Formentechnik ☐, Instrumententechnik ☐, Stanztechnik ☐, Vorrichtungstechnik ☐, _____ ☐,
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name des Prüflings:		**Firma:**		
Prüflingsnr.:		**Datum:**		
Phase	**Aufgaben**	**Teilaufgaben** **Fortl. Nummer** **(Nr. 1 - 24 und 46 - 51 gilt für alle Berufe)**		**Zeitplanung in Stunden**
Information- und Auftrags-planung	**Auftrags-klärung**	1. Arbeitsumfang und Auftragsziel analysieren	☐	Auswahl mindestens 7 ca. h
		2. Informationen beschaffen (z.B. technische Unterlagen)	☐	
		3. Informationen auswerten	☐	
		4. spez. Kundenanforderungen klären	☐	
		5. Arbeitsschritte planen	☐	
	Auftrags-planung	6. Zeitplanung erstellen	☐	
		7. Freigabeanträge erstellen	☐	
		8. Hilfs- und Prüfmittel auswählen und beschaffen	☐	
		9. Teilaufträge veranlassen	☐	
		10. Werkzeug und Material auswählen und beschaffen	☐	
Auftragsdurchführung	**Herstellen von Werkzeugen oder Instrumenten, Montieren und Demontieren von Bauteilen, Baugruppen oder technischen Systemen**	11. Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen / Bearbeitungsmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen	☐	Auswahl mindestens 4[1)] ca. h
		12. Werkzeuge, Baugruppen oder Bauteile durch manuelle Fertigungsverfahren herstellen	☐	
		13. Werkzeuge, Baugruppen oder Bauteile durch maschinelle Fertigungsverfahren herstellen	☐	
		14. Bauteile durch Trennen und Umformen herstellen	☐	
		15. Werkzeuge, Baugruppen und Bauteile lage- und funktionsgerecht montieren, bzw. durch thermische Fügeverfahren verbinden	☐	
		16. Werkzeuge, Baugruppen, Systeme oder Anlagen demontieren, montieren und kennzeichnen	☐	
		17. weitere auftragsspezifische Teilaufgaben: _____	☐	
	oder **Instandhaltung von Werkzeugen, Baugruppen, Maschinen oder technischen Systemen**	18. Werkzeuge, Maschinen oder Systeme reinigen und pflegen	☐	
		19. Betriebsbereitschaft von Bearbeitungsmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen	☐	
		20. Betriebsstoffe auswählen, anwenden und entsorgen	☐	
		21. Betriebsbereitschaft durch Prüfen feststellen	☐	
		22. mechanische oder elektrische Bauteile und Verbindungen auf mechanische Beschädigungen sichtprüfen	☐	
		23. Störungen an Maschinen oder Systemen unter Beachtung der Schnittstellen feststellen und Fehler eingrenzen	☐	
		24. Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden durchführen und deren Wirksamkeit sicherstellen	☐	
		Nr. 25 – 29 nur für Anlagenmechaniker		
		25. Anlagensysteme oder Bauteile inspizieren, Schäden durch geeignete Mittel feststellen	☐	
		26. Anlagensysteme oder Bauteile demontieren und den Reparaturaufwand feststellen	☐	
		27. Reparatur durchführen	☐	
		28. Fehlerfreiheit und Funktion der Reparaturmaßnahmen kontrollieren	☐	
		29. Bauteile montieren und Anlagensysteme in Betrieb nehmen	☐	

	oder **Einrichten, Ändern oder Umrüsten von Werkzeugen Maschinen oder technischen Systemen**	**Nr. 30, 31 – 35 nur für Industriemechaniker**		Auswahl mindestens 4[1)] ca. h
		30. Maschinen oder Systeme überwachen, Arbeitsergebnisse überprüfen und optimieren	☐	
		31. Schutz- und Sicherheitseinrichtungen montieren und deren Funktion prüfen	☐	
		32. elektrische Baugruppen oder Komponenten mechanisch aufbauen	☐	
		33. mit Kleinspannung betriebene elektrische Baugruppen oder Komponenten installieren und prüfen	☐	
		34. funktionsgerechten Ablauf von Steuerungen überprüfen	☐	
		35. Maschinen oder Systeme für neuen Einsatzzweck rüsten	☐	
		Nr. 30, 36 – 40 nur für Werkzeugmechaniker		
		36. Schutz- und Sicherheitseinrichtungen prüfen	☐	
		37. Werkzeuge, Baugruppen oder Komponenten nach Vorgaben ändern	☐	
		38. Werkzeuge, Baugruppen oder Komponenten montieren, demontieren und prüfen	☐	
		39. funktionsgerechten Ablauf überprüfen	☐	
		40. Werkzeuge, Maschinen oder Systeme für neuen Einsatzzweck rüsten	☐	
		Nr. 30, 43 – 46 nur für Anlagenmechaniker		
		41. Anlagensysteme oder Bauteile inspizieren, Schäden durch geeignete Mittel feststellen	☐	
		42. zum Schweißen vorbereitende Maßnahmen treffen	☐	
		43. Schweißvorgang und –parameter dokumentieren	☐	
		44. Ergebnisse der notwendigen Schweißnachkontrollen einholen	☐	
		45. Anlagensysteme in Betrieb nehmen	☐	
Auftrags-kontrolle	**Ergebnis feststellen, Inbetrieb-nehmen**	**Nr. 46 – 51 gilt für alle Berufe**		Auswahl mindestens 4 ca. h
		46. Funktions- und/oder Maßkontrolle durchführen	☐	
		47. Übergabe an den Kunden	☐	
		48. Skizzen/Zeichnungen/Pläne ändern	☐	
	Ändern/ Erstellen	49. Arbeitszeit/Materialverbrauch dokumentieren	☐	
		50. Prüfprotokoll ausfüllen	☐	
		51. Übergabebericht/Abnahmeprotokoll erstellen	☐	
	Gesamtzeit Ausbildungsordnung von 2004			**21 h[2]**
	Gesamtzeit Ausbildungsordnung von 2007			**18 h[2]**

Bei der Durchführung des Betrieblichen Auftrags sind die einschlägigen Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitszustand bei der Arbeit sowie der Umweltschutz zu berücksichtigen.

[1)] Hier ist die Auswahl innerhalb „Herstellen, Instandhaltung oder Einrichten“ vorzunehmen.
[2)] Die Arbeitszeit für die Erstellung der praxisbezogenen Unterlagen ist in der Gesamtzeit von 18 h bzw. 21 h enthalten.